Gemeinde Mühlenbecker Land

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0060/19
Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 03.09.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öff.	nöff.	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
4	Gemeindevertretung	21.10.2019	☒	☐	23	20	19	0	1	0	
3	Bauausschuss	24.09.2019	☒	☐	7	7	7	0	0	0	☐
2	Umweltausschuss	23.09.2019	☒	☐	7	6	5	0	1	0	☐
1	OB Mühlenbeck	19.09.2019	☒	☐	5	4	3	0	1	0	☐

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt den Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom September 2019 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Begründung:
Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck haben sich keine Änderungen an den geplanten Festsetzungen ergeben. Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wurde entsprechend dem Abwägungsbeschluss fortgeschrieben.
Mit dem Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan endet das Planverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (2) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:
- Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom September 2019

Haushaltsmäßige Berührung:	**Ja**	**Nein**	x
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:		**Produkt/Konto:**	
Auftrags-Nr.:			
	GBH Sachbearbeiter/in		**Fachbereichsleiterin II**